

**WEGLEITUNG  
2012**

[www.prohelvetia.ch](http://www.prohelvetia.ch)

# LITERATUR UND GESELLSCHAFT

# WEGLEITUNG

## LITERATUR UND GESELLSCHAFT

### 1 ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN

Pro Helvetia fördert das literarische Schaffen aus der Schweiz mit Blick auf Vielfalt und nationale wie internationale Ausstrahlung. Sie unterstützt Vorhaben, die der Entstehung literarischer Werke dienen, zur Vermittlung des literarischen Schaffens ans Publikum beitragen, den Kulturaustausch im Inland fördern oder Schweizer Literatur im Ausland verbreiten. Als nationale Stiftung ergänzt Pro Helvetia die Förderung der Kantone und Städte und unterstützt mit Ausnahme des Nachwuchses ausschliesslich literarische Werke und Projekte von überregional anerkannten Kulturschaffenden oder Kultureinrichtungen. Die Fachabteilung Literatur und Gesellschaft spricht auch Beiträge an gesellschaftspolitische Kulturprojekte, die neue kulturelle Impulse setzen und solche, die zur Verständigung zwischen regionalen, sprachlichen und kulturellen Gemeinschaften in der Schweiz beitragen.

Für eine Unterstützung setzt Pro Helvetia voraus, dass ein Vorhaben

- einen klaren Bezug zur Schweiz aufweist;
- von gesamtschweizerischem Interesse ist;
- öffentlich zugänglich ist;
- durch andere öffentliche oder private Geldgeber angemessen mitfinanziert wird.

### 2 FÖRDERTÄTIGKEIT DER FACHABTEILUNG LITERATUR UND GESELLSCHAFT

#### A WERKBEITRÄGE FÜR AUTORINNEN UND AUTOREN

Pro Helvetia unterstützt die Schaffung literarischer Werke durch Werkbeiträge an Schweizer Autorinnen und Autoren aller vier Landessprachen. Voraussetzung ist mindestens eine literarische Publikation bei einem anerkannten Verlag.

Empfänger von Werkbeiträgen können sich erst nach 4 Jahren erneut bewerben.

#### B BEITRÄGE AN ÜBERSETZUNGEN

Auf Gesuch von Verlagen unterstützt Pro Helvetia die Übersetzung von:

- belletristischen Werken von Schweizer Autorinnen und Autoren;
- Werken von Schweizer Autorinnen und Autoren zu schweizerischen Themen aus Kultur, Kunst und Volkskultur;
- Schweizer Theaterstücken. Bei Gastspielen freier Theatergruppen in anderen Sprachräumen unterstützt Pro Helvetia zusätzlich die Übertitelung (→ vgl. Wegleitung Theater).

Auf Gesuch von Übersetzerinnen und Übersetzern unterstützt Pro Helvetia:

- Schweizer Übersetzer für die Übersetzung belletristischer Werke in- und ausländischer Autoren;
- Ausländische Übersetzer für die Übersetzung mehrbändiger Werkausgaben von Schweizer Autoren;
- Arbeitsaufenthalte von Schweizer Übersetzern im Rahmen laufender Übersetzungsprojekte.

Voraussetzung für einen Übersetzungsbeitrag ist mindestens eine literarische Übersetzung in einem anerkannten Verlag.

## **C** BEITRÄGE AN PUBLIKATIONEN

Pro Helvetia unterstützt Verlage mit Druckkostenbeiträgen an Publikationen von Schweizer Autorinnen und Autoren. Für eine Unterstützung in Frage kommen:

- italienischsprachige und rätoromanische Belletristik;
- literarische Gesamtausgaben;
- volkskundliche- und alltagskulturelle Publikationen, die sich aus zeitgenössischer Perspektive mit Schweizer Themen auseinandersetzen;
- Publikationen, die sich aus zeitgenössischer Perspektive mit Schweizer Themen aller Kunstsparten auseinandersetzen;
- überregional anerkannte Literaturzeitschriften (Print oder Internet) und ausländische Zeitschriften mit Schweizer Schwerpunkt.

## **D** LITERATURVERANSTALTUNGEN

Pro Helvetia unterstützt Veranstalter für

- Lesereisen von Schweizer Autorinnen und Autoren ins Ausland oder in andere Sprachregionen der Schweiz;
- Literaturfestivals, die mehrere Landessprachen präsentieren;
- Transport- und Versicherungskosten für Literaturausstellungen.

## **E** VERMITTLUNGSPROJEKTE

Pro Helvetia unterstützt Vermittlungsprojekte in der Schweiz, die das Publikum für eine eigenständige Auseinandersetzung mit der Literatur gewinnen. Eine Unterstützung setzt voraus, dass

- neue Formate der Vermittlung erprobt oder anerkannte Formate vertieft werden;
- das Projekt Potenzial für die Weiterentwicklung der Vermittlungspraxis aufweist.

## **F** NACHWUCHSFÖRDERUNG

Pro Helvetia unterstützt Nachwuchskünstlerinnen und Nachwuchskünstler, deren Talent im Hinblick auf eine nationale oder internationale Karriere herausragend ist. Sie fördert den Nachwuchs primär über mehrjährige Partnerschaften oder auf individuelle Anfrage von anerkannten Institutionen im In- und Ausland (Produktionsorte, Festivals, Kunsthochschulen etc.) hin. Beiträge sind möglich an Vorhaben von Werkschaffenden in den ersten fünf Jahren ihrer künstlerischen Berufstätigkeit, sei dies nach Abschluss der Berufsbildung oder – falls diese fehlt – seit der ersten öffentlichen Werkpräsentation. Die obere Altersgrenze für eine Unterstützung liegt bei 35 Jahren. Für eine Unterstützung kommen nur Vorhaben in Frage, die dem Erwerb und der Vertiefung der beruflichen Erfahrung dienen. Die Nachwuchsförderung befindet sich 2012 im Aufbau, eine Aktualisierung ist für 2013 vorgesehen.

## **G** WISSENSAUSTAUSCH

Pro Helvetia unterstützt den Wissensaustausch unter Literaturschaffenden, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie Fachleuten. Beiträge sind möglich an Spezialistinnen und Spezialisten, die sich an öffentlichen Veranstaltungen zu Themen der Schweizer Literatur aktiv beteiligen.

## **H** AUSSTELLUNGEN UND VERANSTALTUNGEN ZU ALLTAGS- UND VOLKSKULTURELLEN THEMEN DER SCHWEIZ

Pro Helvetia unterstützt Veranstaltungen und Ausstellungen zu alltags- und volkskulturellen Themen aus der Schweiz sowie deren Aufbereitung für andere Sprachregionen und für das Ausland.

Beiträge sind möglich an:

- thematische Ausstellungen und Veranstaltungen, die gesellschaftlich relevanten Schweizer Themen neue kulturelle Impulse verleihen;
- Kooperationen schweizerischer Orts- und Regionalmuseen;
- Transport- und Versicherungskosten bei Wanderausstellungen, die in anderen Landesregionen oder im Ausland gezeigt werden.

## 1 BÜCHERSENDUNGEN UND BUCHAUSSTELLUNGEN

Der Bücherservice von Pro Helvetia bestückt ausländische Bibliotheken mit belletristischen Werken und Sachbüchern zur Kultur der Schweiz. Auf Anfrage stellt der Bücherservice thematische Bücher-sendungen für kulturelle Kongresse und Tagungen zusammen.

Der Bücherservice nimmt ausschliesslich Anfragen von diplomatischen Vertretungen der Schweiz sowie von wichtigen Bibliotheken im Ausland entgegen.

## 3 EINGRENZUNGEN

Keine Beiträge spricht Pro Helvetia an:

- Vorhaben, die bereits durch andere Instanzen des Bundes unterstützt werden (z.B. Bundesamt für Kultur, Zentrum für Kulturaussenpolitik, Schweizerischer Nationalfond, DEZA);
- Vorhaben, die Teil eines schulischen Curriculums oder einer Aus- oder Weiterbildung sind (inkl. Forschungsarbeiten, Dissertationen, Diplomprojekte, Hochschulstipendien usw.);
- Akademische Arbeiten und Veranstaltungen;
- Infrastruktur- und Ausrüstungskosten sowie der Betrieb von kulturellen Einrichtungen, Archiven und Sammlungen;
- Vorhaben, die auf eine finanzielle Unterstützung nicht angewiesen sind.

Die Fachabteilung Literatur und Gesellschaft berücksichtigt zudem keine Gesuche für:

- Publikationen deutsch- und französischsprachiger belletristischer Werke;
- Publikationen im Selbst- oder Zahlverlag;
- Neuauflagen, Bücher im Druck oder bereits erschienene Bücher;
- Nachschlagewerke, Fachbücher, wissenschaftliche Publikationen und Veranstaltungen, Fest- und Jubiläumsschriften;
- Zweitverwertungen (Hörspiele, Dramatisierungen, Vertonungen);
- szenische Lesungen;
- von Verlagen organisierte Promotionstourneen.

## 4 ZUSAMMENSETZUNG DES DOSSIERS

Eine Anfrage an Pro Helvetia muss folgende Elemente enthalten:

- Projektbeschreibung;
- Ort und Datum der Veranstaltungen;
- Angaben zu den beteiligten Autorinnen und Autoren, Übersetzerinnen und Übersetzer, Kuratorinnen und Kuratoren;
- Mediendossier;
- Budget und Finanzierungsplan inklusive der Angabe des von Pro Helvetia gewünschten Beitrags.

Zusätzlich bei Übersetzungen:

- Auszug aus der Übersetzung sowie der entsprechende Originaltext;
- Lizenzvertrag, Vertrag zwischen Übersetzer und Verlag mit Angabe über Honorarhöhe; ist die Publikation in einem Schweizer Verlag geplant, reicht eine verbindliche Absichtserklärung des Verlags;
- Bei Theaterstücken der Spielstättennachweis oder Verlagsvertrag.

Bei Publikationen zusätzlich: vollständiges Typoskript und Verlagsvertrag mit Autorin oder Autor.

Die Stiftung nimmt Gesuche ausschliesslich via [www.myprohelvetia.ch](http://www.myprohelvetia.ch) entgegen. Ausnahmen sind nur auf Anfrage möglich.

## 5 EINREICHUNGSTERMINE UND ENTSCHEIDFRISTEN

- Gesuche um Projektbeiträge bis CHF 25'000: mindestens acht Wochen vor der ersten zum Projekt gehörigen Veranstaltung bzw. der Drucklegung.
- Gesuche um Projektbeiträge über CHF 25'000: 1. März, 1. Juni, 1. September, 1. Dezember, wobei der Einreichungstermin mindestens vier Monate vor der ersten zum Projekt gehörigen Veranstaltung bzw. der Drucklegung liegen muss.
- Gesuche um Werkbeiträge: bis 1. März.
- Gesuche ohne feste Einreichungstermine werden innerhalb von acht Wochen, solche mit festem Einreichungstermin innerhalb von vier Monaten entschieden.

## **6 BEHANDLUNG DES GESUCHS**

### **A EINTRETENSPRÜFUNG**

- Die Stiftung tritt auf ein Gesuch nur ein, wenn
- das Vorhaben den allgemeinen Voraussetzungen für eine Unterstützung entspricht (→ vgl. Kap. 1);
  - kein Ausschlussgrund vorliegt (→ vgl. Kap. 3);
  - das Gesuch vollständig und termingerecht eingereicht wurde (→ vgl. Kap. 4 und 5).

### **B QUALITATIVE PRÜFUNG**

- Die Stiftung prüft, ob
- das Vorhaben durch hohe künstlerische und fachliche Qualität überzeugt;
  - das Vorhaben nach professionellen Standards umgesetzt wird;
  - die Kosten dem erwarteten Nutzen angemessen sind;
  - eine nachhaltige Wirkung absehbar ist.

### **C ZUSTÄNDIGE INSTANZEN**

- Über Gesuche bis CHF 25'000 entscheidet die Fachabteilung; über CHF 25'000 und bis 50'000 die Konferenz der Abteilungsleitenden.
- Gesuche über CHF 50'000 und mehrjährige Leistungsvereinbarungen werden der Fachkommission vorgelegt und unterliegen dem Entscheid der Direktorin/des Direktors; über CHF 300'000 bedarf der Entscheid der Ratifikation durch den Stiftungsrat.
- Über Werkbeiträge entscheidet die Direktorin /der Direktor auf Empfehlung einer Jury.

### **D ERÖFFNUNG DES ENTSCHEIDS**

Die Mitteilung erfolgt ohne ausführliche Begründung. Die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller kann nach Erhalt der Mitteilung eine anfechtbare Verfügung einfordern.

## **E PFLICHTEN DER BEITRAGSEMPFÄNGER- INNEN UND BEITRAGSEMPFÄNGER**

Die Zusprache einer Unterstützung bringt Verpflichtungen mit sich. Erfüllen die Gesuchstellenden diese nicht, kann die Stiftung ihren Unterstützungsbeitrag angemessen kürzen oder bereits geleistete Beträge zurückfordern.

→ **Siehe Merkblatt für Beitragsempfänger**

## **F AUSZAHLUNG**

Die Stiftung überweist den Unterstützungsbeitrag erst nach Vorlage des Schlussberichtes inklusive Abrechnung. Vorschüsse sind auf Anfrage möglich. Ohne Mitteilung der Gesuchstellenden über Verzögerungen verfallen Beiträge spätestens 12 Monate nach dem im Gesuchsdossier genannten Schlusstermin des Vorhabens. Fehlt ein Schlusstermin, setzt die Stiftung eigene Fristen.

## **G BESCHWERDE**

Gegen Verfügungen von Pro Helvetia kann innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss das ursprüngliche Gesuch, eine Rekursbegründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der Beschwerdeführenden enthalten. Die Verfügung ist als Beweismittel beizulegen. Das Verfahren ist kostenpflichtig.

**Die Beschwerde reichen Sie ein bei:  
Bundesverwaltungsgericht  
Postfach  
3000 Bern 14**

## **7 ZWECK DER WEGLEITUNG UND GESETZLICHE GRUNDLAGEN**

Diese Wegleitung erklärt, wie bei Pro Helvetia ein vollständiges Gesuch um Unterstützung für ein künstlerisches oder kulturelles Vorhaben eingereicht wird, welches die Kriterien der Beurteilung, die Abläufe, die Fristen sowie die Rechtsmittel sind. Die Wegleitung ergänzt die am 23.11.2011 vom Stiftungsrat verabschiedete Verordnung über Beiträge der Stiftung Pro Helvetia sowie das Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 und die Kulturförderungsverordnung vom 23.11.2011. Sie finden diese weiterführenden gesetzlichen Grundlagen auf der Website von Pro Helvetia unter [www.prohelvetia.ch/downloads](http://www.prohelvetia.ch/downloads).